

## LEITLINIEN ZUR TRANSPARENZ IN DER FORSCHUNG UND WISSENSCHAFT

### Präambel

National und international wettbewerbsfähige Forschungsleistungen stoßen Innovationsprozesse an und sind wichtige Impulse für den Wissens- und Technologietransfer. Die Innovationskraft eines Landes hat daher einen wesentlichen Einfluss auf dessen Zukunftsfähigkeit. Thüringer Forschungs- und Innovationspolitik zielt vor diesem Hintergrund auf eine Stärkung der Hochschulen, der außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Unternehmen in Forschung und Entwicklung (FuE). Sie sollen in die Lage versetzt werden, wissenschaftliche und technologische Spitzenleistungen zu erreichen und deren Potentiale zu erschließen.

Die Vernetzung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft gehört zu den Stärken Thüringens. Die Forschungslandschaft ist durch eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure geprägt. Dadurch wird der Anwendungsbezug von Forschung und Lehre gesichert und die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der beteiligten Akteure gestärkt. Ebenso verbessert sich auf diesem Weg die Akquisitionsfähigkeit der FuE-treibenden Unternehmen und Forschungseinrichtungen, sodass mehr Mittel für die Durchführung von Forschung und Entwicklung eingeworben werden können.

Die bestehenden Forschungs- und Innovationsinteressen und die damit verbundenen Folgen können jedoch in einem Spannungsverhältnis mit den bestehenden gesellschaftlichen Normen und Werten stehen. Die Fragen nach der Verantwortung und Verantwortbarkeit von Forschung und ihren möglichen Auswirkungen auf den Einzelnen und die Gesellschaft müssen gestellt und beantwortet werden. Standards guter wissenschaftlicher Praxis, ethisches Verhalten in der Forschung, eine gründliche Forschungsfolgenabschätzung, Transparenz in der Drittmittelwerbung und die öffentliche Bereitstellung von Forschungsergebnissen sind Voraussetzung hierfür. Vor diesem Hintergrund werden die Thüringer Hochschulen in Zusammenarbeit mit den hierfür relevanten Mitgliedergruppen Regularien für die Einwerbung und ihre Drittmittelverwendung transparent darstellen. Hierfür soll ein über das Internet zugängliches Verzeichnis über die jeweiligen drittmittelfinanzierten Forschungsprojekte etabliert werden.

### Transparenz der Forschungsvorhaben

Die Thüringer Hochschulen und das Universitätsklinikum Jena sichern die Transparenz ihrer Drittmittelforschungsvorhaben durch ein jährlich zum 30.06. im Internetauftritt der Thüringer Landespräsidentenkonferenz zu veröffentlichendes Verzeichnis. Dieser Bericht ergänzt die Angaben im zweijährlichen Sponsoringbericht<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> [https://www.thueringen.de/mam/th3/tim/innenrevision/141229\\_sponsoringbericht.pdf](https://www.thueringen.de/mam/th3/tim/innenrevision/141229_sponsoringbericht.pdf)

Das Verzeichnis beinhaltet folgende Daten:

1. Bezeichnung des Forschungsvorhabens  
(Projekttitle, Denomination Stiftungsprofessur, etc.)
2. Name der beteiligten Einrichtungen in der Hochschule (Fakultät)
3. Laufzeit in Jahren (z.B. 2016-2018)
4. Bewilligungssumme/Auftragssumme
5. Drittmittelgeber
6. Zuordnung zu den Kategorien der Amtlichen Hochschulfinanzstatistik in der jeweils gültigen Form<sup>2</sup>
7. Kurzfassung des Forschungsvorhabens (soweit die Vertragspartner einer Veröffentlichung nicht widersprochen haben)

In das Verzeichnis werden alle Projekte aufgenommen, die im Vorjahr der Veröffentlichung des Berichts aktiv waren, unabhängig von ihrer Laufzeit. Dies betrifft alle Projekte, die ihren Projektbeginn im Berichtsjahr oder davor und ihr Projektende im Berichtsjahr oder danach haben. Die Bagatellgrenze beträgt 5.000 €. Projekte unterhalb dieser Schwelle werden summarisch berichtet.

Die Auftragssumme in Projekten wirtschaftlicher Tätigkeit kann in folgende Kategorien vergrößert werden: bis 10.000 €, 10.000 € bis 100.000 €, 100.000 € bis 500.000 €, 500.000 € bis 1 Mio. €, über 1 Mio. €. Sofern z.B. aus Gründen der Wettbewerbssituation vertraglich Vertraulichkeit vereinbart wurde, können abstrakte Angaben zu Auftraggeber und Forschungsvorhaben, beispielsweise durch Nennung von Branche und Forschungsgebiet, erfolgen.

Neben den Einzelmaßnahmen sollen folgende summarische Auskünfte möglich sein, jeweils entsprechend den Kategorien der Amtlichen Hochschulstatistik wie oben beschrieben:

1. Anzahl der Forschungsvorhaben
2. Gesamtfördersumme/Gesamtauftragssumme
3. Forschungsvorhaben mit Geheimhaltungsvereinbarungen

Mittelfristig streben die Thüringer Hochschulen an, dass die Daten über die Forschungsvorhaben von einem der beiden Hochschulrechenzentren der FSU Jena oder der TU Ilmenau für alle Thüringer Hochschulen und das Universitätsklinikum Jena zur Verfügung gestellt werden<sup>3</sup>. Dabei sollen auch die Ergebnisse von öffentlich geförderten Forschungsprojekten entsprechend der Praxis der DFG (GEPRIS) nach Abschluss als Kurzfassung zugänglich sein.

Die Hochschulen informieren im Rahmen ihrer Jahresberichte über ihre Erfahrungen mit der Leitlinie zur Transparenz.

Ilmenau, den 30.03.2017

---

<sup>2</sup> Derzeit: Öffentlicher Bereich mit den Unterkategorien Bund, BA, Länder, Gemeinden, sonstiger öffentlicher Bereich und Anderer Bereich mit den Unterkategorien DFG, EU, andere internationale Organisationen, Hochschulfördergesellschaften, Stiftungen und gewerbliche Wirtschaft

<sup>3</sup> Umsetzung Ziff. 2.7.3. RV IV.